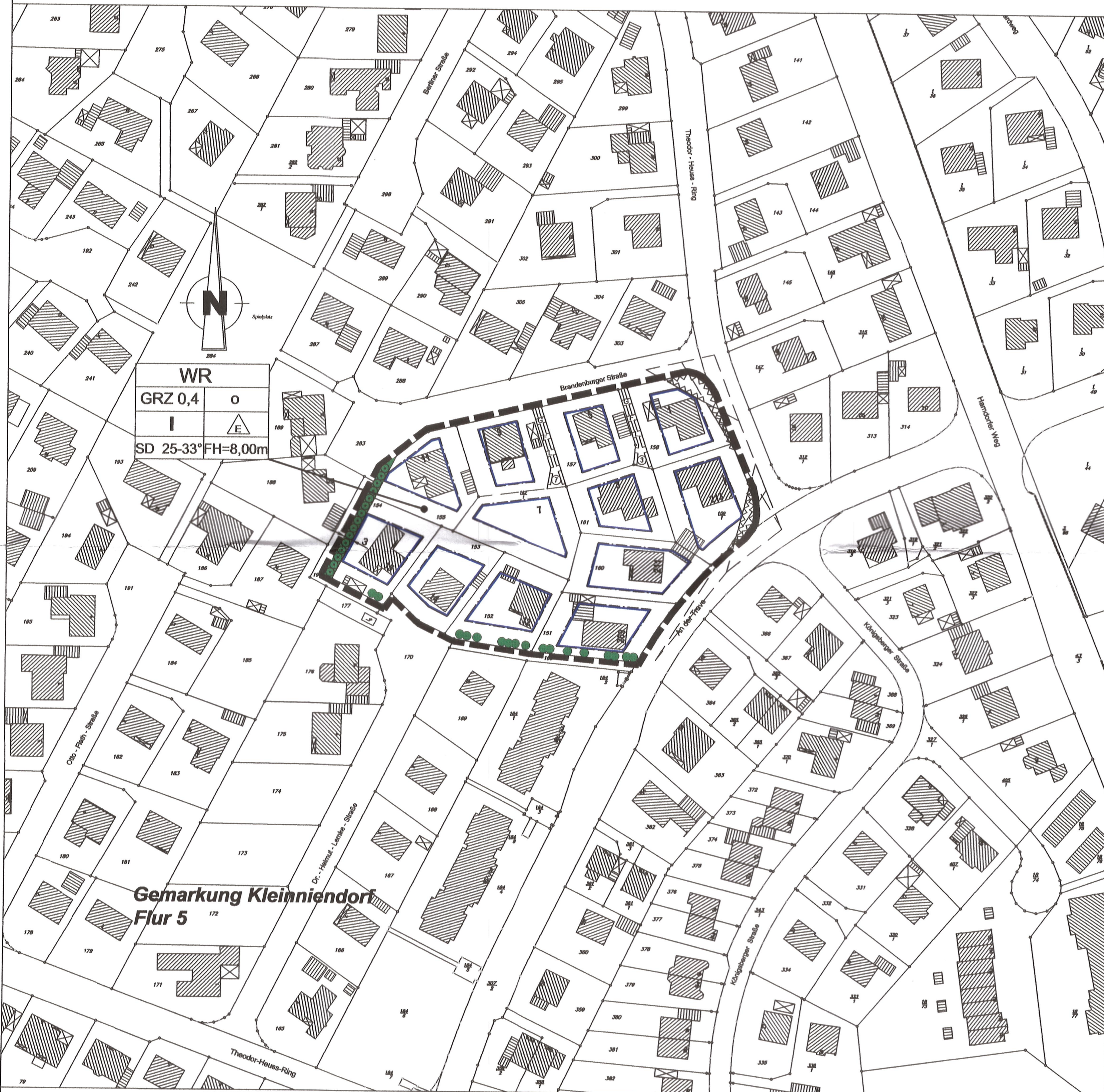


# PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) 1993



## TEXT - TEIL B -

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen der Ursprungfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 Az.: IV/2/61.21 vom 18.05.1981

## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90 -

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

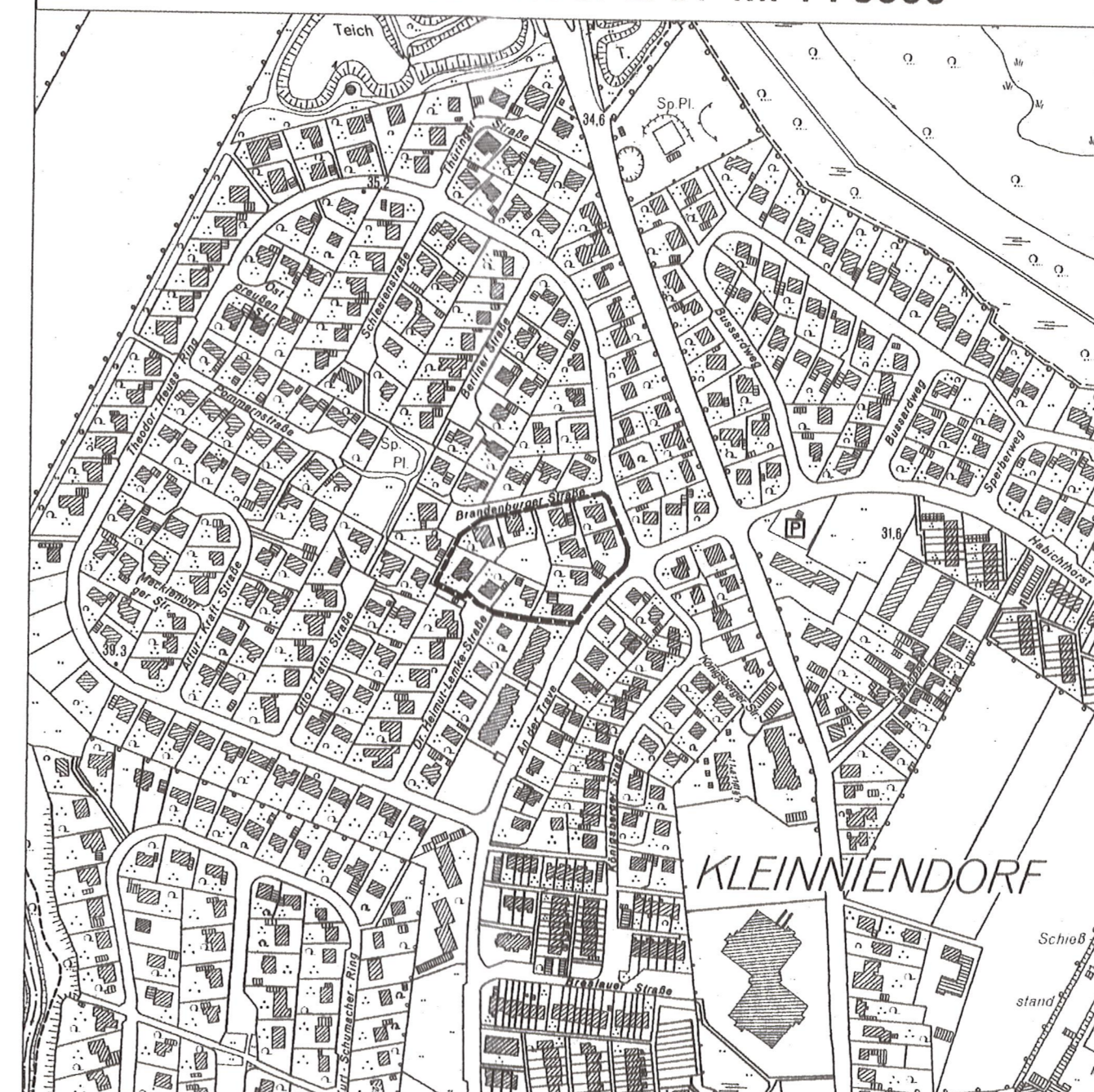
### I. Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
<b>WR</b>	Reines Wohngebiet	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 3 BauNVO
	Mass der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
<b>GRZ</b>	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
<b>I</b>	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 Abs. 4 BauNVO
<b>FH</b>	Firsthöhe als Höchstmass über Geländeneiveau Gehweg	§ 16 Abs. 4 BauNVO
	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
<b>O</b>	Offene Bauweise	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 Abs.3 BauNVO
	Nur Einzelhäuser zulässig	
	Baugestaltung	§ 9 Abs.4 i.V.m. § 92 LBO
<b>SD</b>	Satteldach	
<b>25 - 33°</b>	Dachneigung	
	Knick zu pflanzen	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Mit Geh= G, Fahr= F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen ( mit Angabe der Nutzungsberechtigten )	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Umrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind ( Sichtdreieck )	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB

### II. Darstellungen ohne Normcharakter:

	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnungen
	vorhandene bauliche Anlagen mit Hausnummer
	In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

## ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



# SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG

ÜBER DEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FÜR DAS GEBIET

EICHBERG

## 12. ÄNDERUNG

für den Teilbereich südlich der Brandenburger Straße, westlich des Theodor-Heuss-Ringes, nordwestlich der Straße An der Trave sowie nördlich des Fußweges

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.12.2004, folgende Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 21.05.2004 / Lübecker Nachrichten am 20.05.2004 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 14.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 31.08.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.09.2004 bis einschließlich 20.10.2004 während folgender Zeiten Mo, Di u. Mi 08:00-12:30 u. 14:00-16:00, Do 13:00-16:00 u. Fr 8:00-12:30 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.2004 in der Segeberger Zeitung / am 08.09.2004 in die Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensmerkmalen 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
*Hampel*  
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den 28.12.04.

- Der katastrmäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dipl.-Ing. U. Jank  
Öffentlich best. Verm.-ing.  
Redderblecken 2  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 0 45 51 / 892 99 05  
LEITER DES KATASTERAMTES

Bad Segeberg, den 22.04.

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
*Hampel*  
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den 28.12.04.

- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
*Hampel*  
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den 28.12.04.

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
*Hampel*  
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den 28.12.04.

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.01.2005... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum 05.01.2005... in Kraft getreten.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
*Hampel*  
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den 10.01.05.